

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1897

104 (4.9.1897)

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 104:

Samstag, 4. September 1897.

Nr. 104.

Amtsverkündigungsblatt für den Großh. Amtsbezirk Durlach.

1897.

Amfliche Bekanntmachungen.

Die Erneuerungswahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung.

An sämtliche Gemeinderäthe des Amtsbezirks mit Ausnahme der Stadt Durlach:
Durch Allerhöchste Entschlieung vom 14. August d. J., die Erneuerungswahlen für die Zweite Kammer der Landstände betr., Staatsanzeiger Nr. XXVI. S. 291, wurde für den 38. Wahlbezirk, zu welchem sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks mit Ausnahme der Stadt Durlach gehören, eine Erneuerungswahl zur II. Kammer der Ständeversammlung angeordnet und durch Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 16. August in der gleichen Nummer des Staatsanzeigers bestimmt, daß die Auslegung der Wählerlisten **Montag den 20. September d. J.** zu beginnen hat.

Die Gemeinderäthe werden daher beauftragt, unter genauer Beachtung der Bestimmungen der Landtagswahlordnung die Wählerlisten, für welche das Formular 1 zu §. 5 der Vollzugsverordnung zur Landtagswahlordnung vom 12. Juli d. J., Gef. u. V.-D.-Bl. Seite 139, zu benützen ist, unverzüglich aufzustellen. Wir bemerken insbesondere, daß die Wählerlisten doppelt aufzustellen und daß in denselben die Wahlberechtigten in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen sind. In den Gemeinden Grözingen, Jöhligen, Königsbach, Söllingen und Weingarten sind die Wählerlisten für die einzelnen Distrikte aufzustellen. Die Wählerlisten sind sodann vom 20. September an öffentlich während 8 Tagen aufzulegen. Noch vor dem Anfange der Auflegung ist seitens des Gemeinderaths der Tag des Beginns derselben unter Hinweisung auf §. 8 genannter Verordnung, sowie unter Angabe des Lokals, in welchem die Auflegung stattfindet, und der Tagesstunden, in welchen die Einsicht möglich ist, in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Bei Festsetzung der Tagesstunden, in denen die Einsicht der Wählerliste möglich ist (§. 7 Abs. 2 der Verordnung), haben die Gemeinderäthe den örtlichen Verhältnissen derart Rücksicht zu tragen, daß die Wähler thunlichst ohne Beeinträchtigung ihres Erwerbs von der Einsicht Gebrauch nehmen können.

Hinsichtlich der Auflage und der Behandlung etwaiger Einsprüche verweisen wir auf die Bestimmungen in §. 7, 8 und 9 der genannten Verordnung, deren genaue Beachtung wir den Gemeinderäthen empfehlen. Die erforderlichen Formulare zu den Wählerlisten sind in der Buchdruckerei von Walsch & Vogel in Karlsruhe erhältlich.

Ferner wird bemerkt:

a. über die Frage, ob einzelne Personen wegen des Vorhandenseins eines der in §. 35 der Wahlordnung bezeichneten Gründe von dem Wahlrecht und der Wählbarkeit auszuschließen seien, ist jeweils ordnungsmäßig vom Gemeinderath zu beschließen und der Beschluß in's Rathsprötkoll einzutragen.

b. Wird eine Person, welche bereits in der Wählerliste eingetragen war, nach der Auflegung derselben gestrichen, so ist derselben von diesem Strich alsbald Kenntniß zu geben.

Auch werden die Gemeinderäthe darauf hingewiesen, daß Wahlberechtigte, welche als Reservisten und Landwehrleute zu Uebungen einberufen sind, gleichwohl in die Wählerlisten aufzunehmen sind.

Daß die vorgeschriebene Bekanntmachung zuvor und die Auflegung der Liste am 20. September erfolgte, ist spätestens am 21. September hierher anzuzeigen.

Durlach den 24. August 1897.

Großherzogliches Bezirksamt:
Kuhbaum.

Bekanntmachung.

Nr. 6256. Valentin Kober Ehefrau, Genovefa geb. Dehm in Wöschbach, natürliche Tochter des verstorbenen Johannes Unger von Wöschbach und der gleichfalls verstorbenen Martha Unger geb. Dehm von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Eltern gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, falls nicht hiergegen binnen 3 Wochen Einsprache dahier erhoben wird.

Durlach, 26. Aug. 1897.

Gerichtsschreiberei
des Großherzoglichen Amtsgerichts:
Franz.

Bekanntmachung.

Vom 2. September d. J. an sind die Weinberge geschlossen und ist das Begehen derselben sowie der dazwischen liegenden Acker nur **Dienstags und Freitags** erlaubt.
Durlach, 30. Aug. 1897.
Der Gemeinderath:
Dr. Reichardt.

Franz.

Bekanntmachung.

Der Fuhrwerkverkehr in der **Amalienstraße vom Amalienbad bis zur Auerstraße** ist vom **6. September d. J. ab auf drei Wochen** gesperrt.

Durlach, 1. Sept. 1897.

Das Bürgermeisteramt:
Dr. Reichardt.

Privat-Anzeigen.

Lehrling.

Gesucht zum sofortigen Eintritt ein braver junger Mann mit guter Schulbildung in ein Kolonial- und Farbengeschäft. Kost und Wohnung im Hause. Gest. Offerten unter B. 100 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Nähmaschine.

geeignet für Schneider, Schuhmacher, Sattler, gibt ab gegen baar zu jedem Gebot

H. Walz, Durlach
am Markt.

Weinroffnen

von A 15 an per Ztr., Wehl von A 12 an per Ztr., Futtermehl, Weischlornschrot, ferner Fußbodenlad, sowie sämtliche Farben, Oele, Pinsel etc. in bekannter guter Qualität zu billigen Preisen.

Ferd. Höhrer Nachf.

Dehndgräserwachs

von 11 Viertel Wiesen auf der mittleren Kuh verkauft

Gebrüder Widert,
Sichorienfabrik.

2 Zimmer mit Zugehör sofort oder später zu vermieten
Lammstraße 34.

Ein Weltwunder!

Die interessanteste Erfindung des Jahrhunderts!
An der Decke laufender Kreisel!
D. R. P. Nr. 80,650.
Patentirt in allen Kulturstaaten.

Mundharmonika, Bierkrüge,

Gummiballen,

Meter, Märbel, Tanzknöpfe,

Indianerbücher,

Bastkörbe, Besteckkörbe,

Operngläser,

Holzrolldecken, Marktnetze,

Portemonnaie,

Taschenmesser, Plaidriemen,

Guss-Nippes,

Aufsätze, Salatiere,

Kinder-Frühstückskörbchen,

Rauchservice, Etagères,

Kinderfahnen,

Butterdosen, Brodteller,

Majolika-Platten,

Comptoirs, Seifenschalen,

Schreibzeuge,

Schieber, Schultaschen,

Spiegel,

Schreibmappchen, Tintenlöscher,

Japan-Waaren,

Postkarten mit Ansicht von Durlach

und anderen Städten,

Radfahrer-Postkarten,

Photographien von Durlach,

Albums mit Photographien von Durlach,

Photographie-Rahmen,

Photographie-, Postkarten-, Schreib-

und Poesie-Albums.

Aug. Walz, Durlach,

Hauptstraße 15,

gegenüber der Kaserne.

Tanz-Unterricht.

Geehrten Damen und Herren in Durlach zur Nachricht, daß ich dieses Jahr wieder einen **Tanz-Cursus** im Gasthaus zur Blume eröffnen werde. Anmeldungen können zu jeder Zeit **Weingarter Straße 3** gemacht werden.

Wilhelm Klenert,
Tanzlehrer.

Tanz-Unterricht.

Unterzeichneter beabsichtigt bei genügender Beteiligung am 16. d. M. einen **Tanz-Kurs** zu eröffnen. Damen und Herren, welche gesonnen sind, an demselben Theil zu nehmen, wollen gest. ihre Namen in die im Gasthaus zur „Krone“ dahier aufliegende Liste einzeichnen.

Hochachtungsvoll
Gg. Grosskopf, Tanzlehrer
aus Karlsruhe.

Weingarten.

Tanzkurs.

Gest. Anmeldungen beliebe man bis zum 15. September in der **Wirthschaft zur „Krone“** dabelst zu machen.
B. Spiegel, Tanzlehrer.

Ein anmöblirtes Zimmer
sofort oder später zu vermieten.
Neubau **Dill**
am neuen Viehmarktplatz.

Salmer

tödtet in fünf Minuten alle

Fliegen,

Schnaken, Flöhe, Wanzen

in Zimmer,

Küche oder Stallung unter

Garantie.

Nicht giftig!

Salmer ist nur

ächt in mit

verlieh. Flaschen

zu 30 u. 50 Pfg.

Staubbeutel

unbedingt notwendig, hält

lahrelang, 15 Pfg. Zu haben

in Durlach in der **Löwenapotheke**
und in der **Einhornapotheke**,
in Weingarten in der **Apotheke**.

Hypothek-Gesuch.

Auf ein schönes Gebäude-Anwesen nahe Durlach werden **3000 Mt.** 1. Hypothek per Okt.-Nov. gesucht. Gest. Anerbietungen unter Nr. 500 an die Expedition d. Bl. erbeten.

Schutttabloden

auf dem kath. Kirchenbauplatz ist bei Strafe verboten.

